



	<i>Photograph</i>	<i>Model</i>
<i>Name</i>		Martin Anger (Lightstorm)
<i>Address</i>		Matrosengasse 5/2/19
<i>ZIP / City</i>		1060 Wien
<i>Mobile</i>		+43 650 2512 288
<i>eMail</i> <i>www</i>		office@martinlightstorm.com www.martinlightstorm.com

Präambel

Der Photograph fertigt in eigener Leistung Photographien vom genannten Model an. Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail. Die Nennung des Namens des Models erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Modells. Die Photos dürfen nicht in Medien mit pornographischen Inhalten veröffentlicht werden.

1. Rechte

Das Model überträgt dem Photographen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert).

Der Photograph wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Das Urheberrecht liegt beim Photographen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke sowie für nicht-kommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) des Models.

Das Model erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse - insgesamt oder auch teilweise - von Dritten, mit denen der Photograph eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Model gestattet dem Photographen oder einem Dritten, mit dem der Photograph eine Vereinbarung trifft, die Urheber- / Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Photographen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen.

2. Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 2 Tage vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, fünfzig Prozent des Honorars (mindestens jedoch 30,00 Euro) als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von außen.



3. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfall-versicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Photograph keine Haftung.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Photo-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Model als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von allen von der MakeUp Artistin und dem Photographen ausgewählten Aufnahmen* kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPG als Download-Datei.

Des weiteren erhält das Model das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen.

Eine Veränderung – insbesondere Verfremdung – der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.

Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Photographen oder das Model selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Photographen bzw. auf das Modell erfolgt (Link auf Internet-Seite und E-Mail-Adresse). Link: _____

Als Model-Künstlernamen soll verwendet werden: _____

Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrucke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.

Wenn ein Einzelverkauf von Bildern aus dieser Vereinbarung den Wert von 150,- Euro übersteigt, so gilt hiermit als vereinbart, dass das Model pauschal 30% von den Verkaufserlösen erhält.

Kosten für den Verkauf und die Produktion etwaiger Abzüge oder Rahmungen trägt der Photograph.

Bilder, die für ein Buchprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches vom Model für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

5. Arbeitsverhältnis

Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungs-abgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Model.

6. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

*Bei einem Photo-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Photograph hat das Recht, die gesamte Zahl der Photos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.



7. Sonstiges

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln.

Das Model versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Phototermins mit dem Photographen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Photographen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung – wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Models beantwortet. Das Model hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Das Model hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Der Photograph verpflichtet sich, die Bilddaten die er dem Model sendet entweder im Adobe RGB oder ECI RGB Farbraum zu übermitteln. Sollten Daten im sRGB Farbraum an das Model geschickt werden, so behält sich das Model das Recht vor, wegen verminderter Qualität der Daten ein Honorar in Rechnung zu stellen.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Zusätzliche Vereinbarungen:

(Ort, Datum)

Photograph

Model